

**Bayerisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**



3

Bayer, Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

An  
Stadt Fürth  
Königstraße 88/88  
90744 Fürth

Name  
Alois Tischler  
Telefon  
(089) 2162-2452  
Telefax  
(089) 2162-3482  
E-Mail  
Alois.Tischler  
@stmwvt.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
IBS-8289s/218/1-REV-0707-0003

München,  
17.07.2007

**Programm** Bayerisches Programm Rationellere Energiegewinnung  
und -verwendung  
**Programmtteil** REV KOMMEN  
**Projekt** Erstellung eines Energiekonzeptes für die Stadt Fürth

Zum Antrag vom 04.07.2007

Anlagen: ANBest-K  
Vordruck für den Mittelabruf  
Vordruck für den Verwendungsnachweis  
Vordruck (Tabelle 1 und 2) für die Zusammenfassung der Unterauchungsergebnisse

**Zuwendungsbescheid 07 05 / 893 75 / 4443 / 08**

Im Rahmen des Bayerischen Programms „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ wird Ihnen für das o. a. Vorhaben als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO<sup>1)</sup> für das Haushaltsjahr 2008 ein Zuschuss i. H. v. 50,00 % der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden Selbstkosten, jedoch max. bis zur Höhe von

**12.650,00 €**

**(I. W. zwölftausendsechshundertfünfzig Euro)**

bewilligt. - Eine Übertragung der Mittel auf Dritte ist ausgeschlossen.

<sup>1)</sup> Bayerische Haushaltsordnung mit Verwaltungsvorschrift vom 05.07.1973, in der jeweils geltenden Fassung

Dienstgebäude  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
Abteilung Landesentwicklung  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung  
(0 89) 21 62 01  
Telefax  
(0 89) 21 62-2780

E-Mail  
poststelle@stmwvt.bayern.de  
Internet  
www.stmwvt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U6 (Lehel)  
17. 51 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt zur teilweisen Deckung der Kosten, die der Zuwendungsnehmerin für die "Erstellung eines Energiekonzeptes für die Stadt Fürth" entsprechend den o. a. Antragsunterlagen entstehen.

Mit der Erstellung der Studie durch den Auftragnehmer (etz Nürnberg) besteht Einverständnis.

Für die Erstellung des Konzepts sind maßgebend die Angaben im Antrag vom 04.07.2007 sowie das Angebot des Auftragnehmers vom 25.05.2007 i.d.F.v. 25.06.2007.

Die Zuwendungsnehmerin ist zur Beachtung der beigefügten Nebenbestimmungen (ANBest-K) verpflichtet, die Bestandteil dieses Bescheids sind.

Im übrigen gelten folgende abweichende bzw. ergänzende Bestimmungen:

1. Der nachstehende Kosten- und Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt; er ist Bestandteil dieses Bescheids.

Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

a) Kostenplan:

Auftrag an: etz Nürnberg, gemäß Angebot	
vom 5.05.2007 i.d.F.v. 25.06.2007 (einschl. MwSt.)	27.132,00 €
davon zuwendungsfähig	<u>25.347,00 €</u>

b) Finanzierungsplan:

Eigenmittel der Zuwendungsnehmerin	4.482,00 €
Kostenbeteiligung der Infra Fürth GmbH	10.000,00 €
Zuschuss aus dem o. a. Programm i. H. v. 50% bis max.	12.850,00 €
Finanzierungssumme	<u>27.132,00 €</u>

- 3 -

2. Zu Lasten der Zuwendung dürfen nur die in der Zeit vom **15.07.2007** bis **31.05.2008** (Ende des Durchführungszeitraums) entstandenen Kosten abgerechnet werden. Mit Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsverträge zu rechnen. Ein Vorhabensbeginn in diesem Sinne vor dem **15.07.2007** ist grundsätzlich förderschädlich. Die Mittel stehen im Jahr 2008 bereit.
3. Die Zuwendung ist bis zum **30.06.2008** unter Verwendung von Muster 3 zu Art 44 BayHO gemäß VV-BayHO abzurufen (Ende des Bewilligungszeitraumes). Dabei sind die Auftragsbestätigung sowie Kostenbelege vorzulegen.
4. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Abdeckung entstandener, zuwendungsfähiger Kosten benötigt wird; dabei müssen eigene und sonstige vorgesehene Mittel anteilig eingesetzt werden.
5. Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung von Muster 4 zu Art 44 BayHO gemäß VV-BayHO dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Auf die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises (Nr. 6.1 der ANBest-K) wird besonders hingewiesen.
6. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den beiliegenden Tabellen (Anlage) zusammenzufassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
7. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist berechtigt, eine Kurzbeschreibung des Vorhabens einschließlich der Gesamtkosten, den Namen der Zuwendungsnehmerin sowie die Höhe der Zuwendung zu veröffentlichen.
8. Die Zuwendungsnehmerin ist verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die wesentlichen Ergebnisse der Studie in geeigneter Weise (z.B. in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Internet o.ä.) zu veröffentlichen. Dabei ist auf die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,

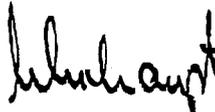
- 4 -

Infrastruktur, Verkehr und Technologie hinzuweisen. Von jeder Veröffentlichung ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Exemplar kostenlos und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

9. Sowohl eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse als auch eine Ausfertigung der Studie (vorzugsweise auf CD-ROM) sind dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kostenlos und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
10. Sollte aufgrund dieser Studie die Planung der energietechnischen Anlagen erfolgen, so sind die mit dieser Untersuchung geförderten Ingenieur-Leistungen mit den Planungskosten für die anstehende Umrüstung (gemäß HOAI) antellig zu verrechnen (keine Doppelverrechnung von Planungskosten!).
11. Dieser Bescheid ist dem Auftragnehmer (etz Nürnberg), der mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt worden ist, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

**Hinweis:**

Alle Angaben, zu denen die Zuwendungsempfängerin aufgrund dieses Zuwendungsbescheids verpflichtet ist, sind für die (Weiter-)Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 und 7 StGB. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 - BGBl. I S. 2037 - in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 - GVBl. S. 586 - wird hingewiesen.

  
Dr.-Ing. Weishaupt  
Ministerialrat

  
Tischler